



**Stadt Erlangen**

# Einladung

## Schulausschuss

4. Sitzung • Mittwoch, 12.06.2013 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

### Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

### Öffentliche Tagesordnung - 16:05 Uhr

Inhaltsverzeichnis  
siehe letzte Seite(n)

- |    |  |                           |
|----|--|---------------------------|
| 4. | Mitteilungen zur Kenntnis  |                           |
| 5. | Mönaus Schule (Büchenbach-Nord), Schaffung Lehrervorbereitungsraum und Lagerräume Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3 | 242/296/2013<br>Gutachten |
| 6. | Fachschule für Techniker, Verbesserung der Rettungswegesituation Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3                  | 242/298/2013<br>Gutachten |
| 7. | Bildung von 5 Eingangsklassen am städtischen Marie-Therese-Gymnasium zum Schuljahr 2013/2014   | 40/182/2013<br>Beschluss  |
| 8. | Weiterführung des Projektes "Optimierte Lernförderung" im Schuljahr 2013/2014  | 50/119/2013<br>Gutachten  |
| 9. | Anfragen   |                           |

Ab 16:15 Uhr gemeinsame Sitzung des Schulausschusses mit dem Jugendhilfeausschuss:

- |     |  |                               |
|-----|--|-------------------------------|
| 10. | Übertritt Lernstube zu weiterführenden Schulen<br><b>(TOP 1 JHA)</b>   | 51/119/2013<br>Kenntnisnahme  |
| 11. | Information über den aktuellen Sachstand im Bewerbungsverfahren Qualitätssiegel „Bildungsregion in Bayern“<br><b>(TOP 2 JHA)</b> | 13/074/2013<br>Kenntnisnahme  |
| 12. | Streetwork mit Bildungsauftrag: Die Jugendsozialarbeit stellt das Projekt "Chance 8,9 plus" vor<br><b>(TOP 3 JHA)</b>            | 511/052/2013<br>Kenntnisnahme |

- |     |  |                               |
|-----|--|-------------------------------|
| 13. | Jugendsozialarbeit an Schulen - Bedarfsfeststellung für die Grundschule Büchenbach-Nord (Mönauschule)<br><b>(TOP 4 JHA)</b>  | 511/055/2013<br>Kenntnisnahme |
| 14. | Jugendsozialarbeit an Schulen - Bedarfsfeststellung für die Max- und Justine-Elsner-Schule<br><b>(TOP 5 JHA)</b>   | 511/054/2013<br>Kenntnisnahme |
| 15. | Jugendsozialarbeit an Schulen - Bedarfsfeststellung für die Friedrich-Rückert-Schule<br><b>(TOP 6 JHA)</b>   | 511/053/2013<br>Kenntnisnahme |
| 16. | Anmeldezahlen zum Schuljahr 2013/2014 an den Erlanger Grundschulen;<br>Anfrage von Herrn Stadtrat Höppel in der Sitzung des Schulausschusses am 02.05.2013, (Nr. 2.)<br><b>(TOP 7 JHA)</b> | 40/181/2013<br>Kenntnisnahme  |
| 17. | Übernahme von Gebühren bei Bedürftigkeit für die Mittagsbetreuung „SchülerneSt“ an der Pestalozzischule<br><b>(TOP 8 JHA)</b>  | 50/121/2013<br>Beschluss      |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 04. Juni 2013

**STADT ERLANGEN**  
gez. Dr. Siegfried Balleis  
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

**Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.**

## Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:  
VI/24

Verantwortliche/r:  
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:  
**242/296/2013**

### **Mönauschule (Büchenbach-Nord), Schaffung Lehrervorbereitungsraum und Lagerräume Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	12.06.2013	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	18.06.2013	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 40, Amt 14

### I. Antrag

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Schaffung eines Lehrervorbereitungsraumes sowie von Lagerräumen in der Mönauschule (Büchenbach-Nord) wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wert- und Substanzerhalt des Schulgebäudes, sowie Verbesserung der Raumsituation für die Nutzer.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

##### a) Schaffung eines Lehrervorbereitungsraumes mit Renovierung Lehrerzimmer

Durch den Rückbau einer nicht mehr verwendeten WC-Anlage wird ein dringend benötigter Raum zur Lehrervorbereitung geschaffen. Dafür wird die WC-Anlage aufgelassen und zurückgebaut. Der Raum wird anschließend für die Nutzung zur Lehrervorbereitung hergerichtet. Zum angrenzenden Lehrerzimmer wird eine Verbindungstüre hergestellt.

Durch Amt 40 soll das Lehrerzimmer neu möbliert werden. Im Vorfeld wird dieses im Zuge der Umbaumaßnahmen mit renoviert.

Folgende Arbeiten kommen zur Ausführung:

- Sanitärarbeiten: Demontage und Entsorgung der Sanitärgegenstände, sowie Rückbau der Ver- und Entsorgungsleitungen.
- Rohbauarbeiten: Abbruch einer 11,5 cm nichttragenden Wand und Schaffung eines Türdurchbruches.
- Trockenbau und Akustikdecken: Bekleidung der gefliesten Wände mit einer Vorsatzschale, Einbau von Akustikdecken im Lehrervorbereitungsraum sowie im Lehrerzimmer.
- Elektro- und Netzwerkarbeiten: Neuinstallation im neu geschaffenen Lehrervorbereitungsraum und Anpassungsarbeiten im bestehenden Lehrerzimmer.

Die Ausführung der Baumaßnahme ist von August bis Mitte September ( Sommerferien ) 2013 vorgesehen.

**b) Schaffung von Lagerräumen im Kellergeschoss**

Um allgemeine Lagerflächen (z.B. für Zwischenlagerungen während des Schulsanierungsprogramms) für das Gebäudemanagement zu schaffen, werden im Kellergeschoss der Mönaschule 3 Wassertanks der ehemaligen Heizungsanlage (je 50 m³), in zwei Kellerbereichen, demontiert und entsorgt. Durch die Demontagen, den Einbau von feuerbeständigen Wänden ( Brandschutz ), die Schaffung eines zweiten baulichen Fluchtweges, sowie Elektroarbeiten kleineren Umfanges werden Lagerflächen von ca. 400 m² geschaffen.

Die Ausführung der Baumaßnahme ist von August bis Ende Oktober 2013 vorgesehen.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektumsetzung durch Sachgebiet 242-1 / Herr Batz in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

**KOSTEN:**

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

<b>Kosten- gruppe</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Gesamtbetrag netto</b>
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	76.030,00 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	83.280,00 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	0,00 €
700	Baunebenkosten	0,00 €
	<b>Gesamtkosten brutto</b>	<b>159.310,00 €</b>
	Zur Aufrundung	690,00 €
	<b>Gesamtkosten gerundet:</b>	<b>160.000,00 €</b>

**Finanzierung:**

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	160.000,- €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf Budget Amt 24, Bauunterhalt SK 521112, KSt 922391, KTR 21310024  
 sind nicht vorhanden

### Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenberechnung vom 15.05.2013 haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren  
 nicht veranlasst  
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

24.05.2013 gez. Steinwachs

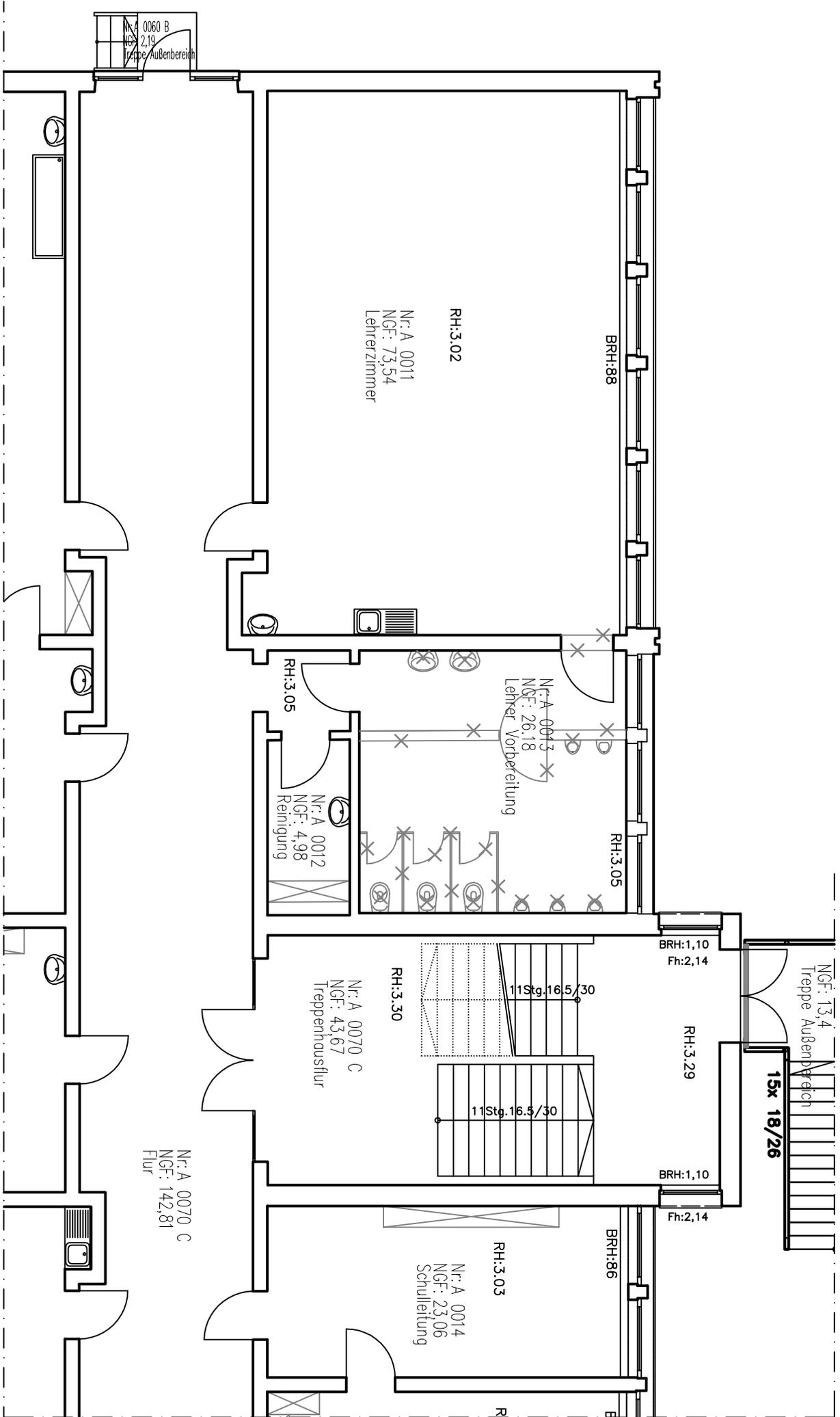
**Anlagen:** Anlage 1 Plan Schaffung Lehrervorbereitungsraum  
Anlage 2 Plan Schaffung Lagerräume

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

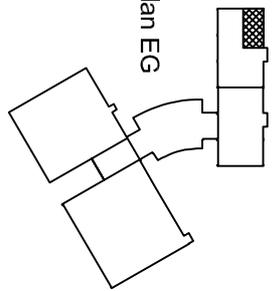
IV. Beschlusskontrolle

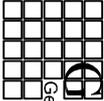
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

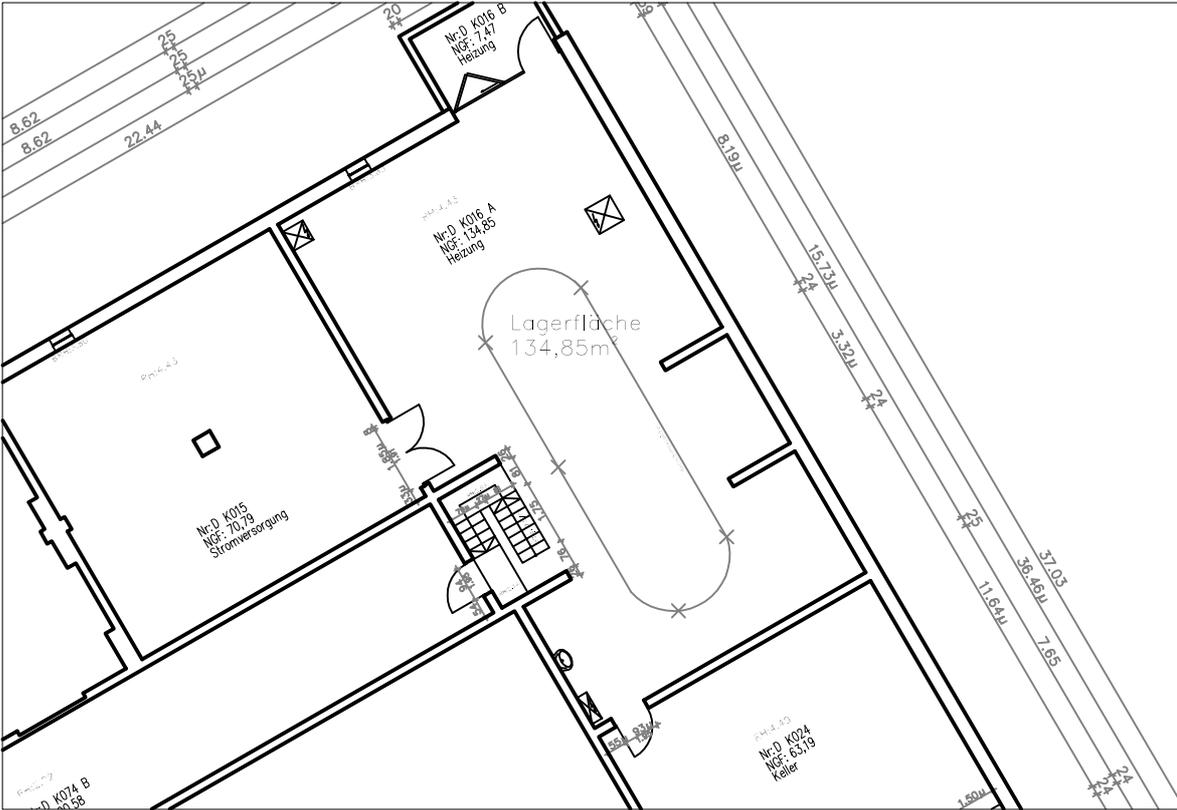
VI. Zum Vorgang



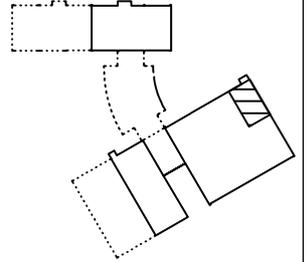
Übersichtsplan EG



 <p><b>GME</b> Gebäudemanagement Stadt Erlangen</p>	<p>AMT</p>	<p>ABTL.</p>	<p>GER.</p>	<p>Verf.</p>
	<p>AMT</p>	<p>ABTL.</p>	<p>GER.</p>	<p>Verf.</p>
<p>DATE: 15.05.2013</p>	<p>MASSSTAB: 1:100</p>	<p>PLAN:</p>	<p><b>Mönaschule</b> Schaffung Lehrervorbereitung</p>	

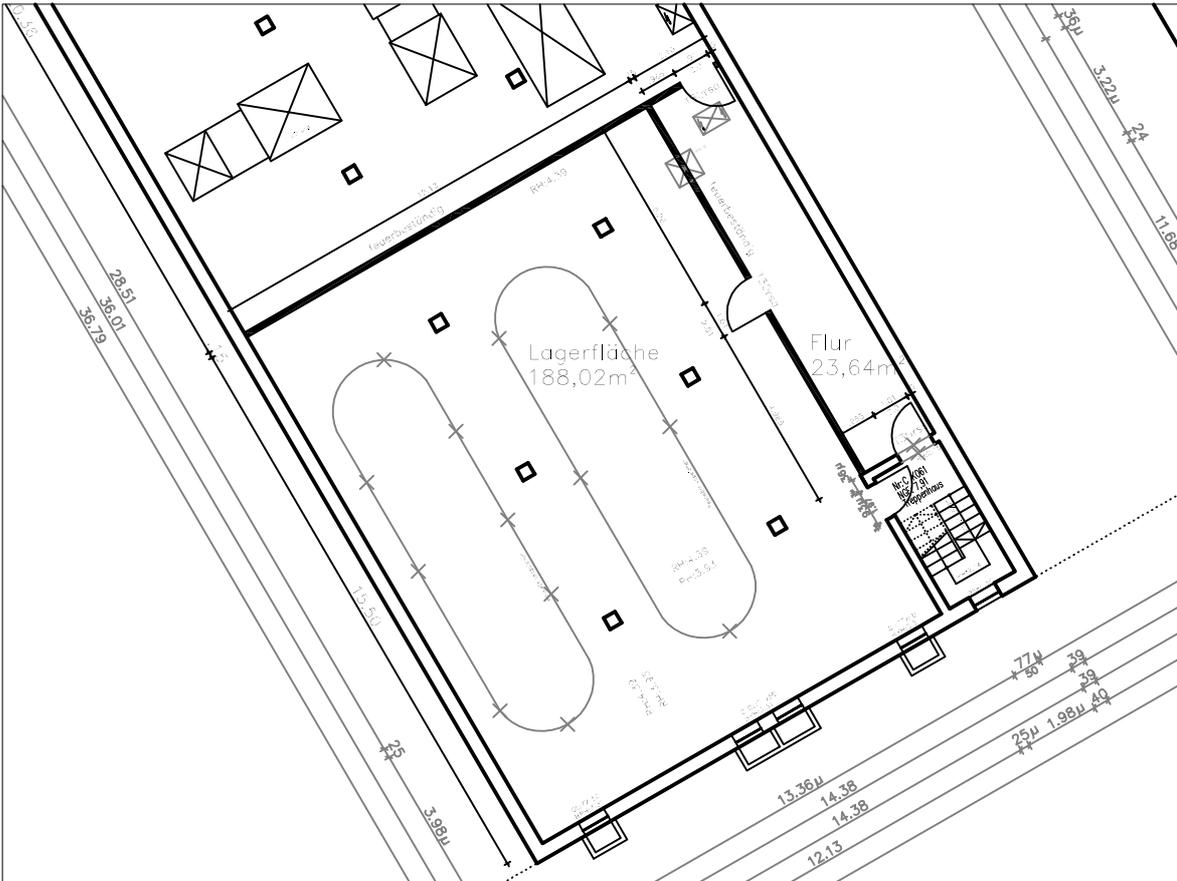


Übersicht  
KG

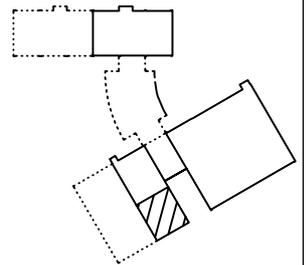


Sanierungsbereich  
Trakt Mittelschule

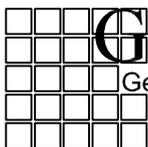
KG Grundrissausschnitt 1:200



Übersicht  
KG



Sanierungsbereich  
Turnhalle



**GME**  
Gebäudemanagement  
Stadt Erlangen

DATUM: 15.05.2013

MASSSTAB: 1: 100

FL.NR:

**Mönauschule**

Schaffung Lagerräume

7/47

Fe/Fu

AMT AETL. CEFF. CEZ.

## Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:  
VI/24

Verantwortliche/r:  
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:  
**242/298/2013**

### Fachschule für Techniker, Verbesserung der Rettungswegesituation Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	12.06.2013	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	18.06.2013	Ö	Beschluss	

**Beteiligte Dienststellen**  
Amt 40, Amt 63

#### I. Antrag

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Verbesserung der Rettungswegesituation in der Fachschule für Techniker wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der Rettungswege im Gebäude, um im Brandfall eine schnellere Evakuierung zu ermöglichen und den Feuerwehreinsatz zu unterstützen.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das denkmalgeschützte Gebäude der Fachschule für Techniker verfügt für die Aufenthaltsräume in allen oberirdischen Geschossen über jeweils nur einen baulichen Rettungsweg. Diese führen über den zentralen, bauzeitlichen Treppenraum.

Als zweiter Rettungsweg steht für diese Räume nur das Anleiten durch die Feuerwehr zur Verfügung. Dies war zwar zur Zeit der Erteilung der ursprünglichen Baugenehmigung üblich, ist aber aus heutiger Sicht für die gegebene Anzahl von Personen im Gebäude nicht ausreichend.

Die Möglichkeiten, zweite bauliche Rettungswege zu schaffen, wurden geprüft, mussten aber aus Platzgründen sowie wegen denkmalschützerischer Bedenken verworfen werden. Daher soll die Sicherheit des vorhandenen Rettungsweges über den Treppenraum durch anlagentechnische Maßnahmen so verbessert werden, dass seine Nutzung im Brandfall ausreichend lange möglich ist und somit auf die Nachrüstung eines zweiten baulichen Rettungsweges verzichtet werden kann.

Dies wird erreicht durch eine verbesserte Abtrennung des Treppenraumes von den Fluren, Errichten einer Überdruckbelüftungsanlage für den Treppenraum und Einbau einer automatischen Brandmeldeanlage.

### Geplante Maßnahmen:

Brandschutztechnisch höherwertige Abtrennung des Treppenraumes von den Fluren durch Einbau feuerhemmender und rauchdichter Türen. Dies war, unabhängig von der hier beschriebenen Gesamtmaßnahme, mittelfristig ohnehin vorgesehen.

Einbau einer Sicherheits-Überdruck-Belüftungsanlage (SÜLA) zur Rauchfreihaltung des Treppenraumes im Brandfall. Unterbringung der erforderlichen Lüftungstechnischen Anlagen in einem KG-Raum und im Dachboden. Ausrüstung einzelner Türen und Fenster mit automatischen Antrieben, um durch brandfallabhängige Steuerung des Abluftstromes die Verrauchung von Rettungswegen zu reduzieren.

Erweiterung der vorhandenen Brandmeldeanlage (Handdruckmelder) um automatische Melder in allen Räumen. Dies ist zur Ansteuerung der SÜLA erforderlich, verkürzt aber auch gleichzeitig die Reaktionszeit im Brandfall durch frühzeitige Alarmierung von Nutzern und Feuerwehr.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektumsetzung durch GME / Sachgebiet Bauunterhalt in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik. Externe Vergabe von Ingenieurleistungen Lüftungs- und Elektroplanung.

#### Kosten:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kosten- gruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag brutto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	93.213,13 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	99.900,28 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	0,00 €
700	Baunebenkosten	43.886,75 €
	Gesamtkosten brutto	237.000,16 €
	Zur Aufrundung	2.999,84 €
	<b>Gesamtkosten gerundet:</b>	<b>240.000,00 €</b>

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	240.000,-€	bei Sachkonto: 521114
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden im Budget auf Kst. 920673 / KTr. 23140024 / Sk. 521114  
 sind nicht vorhanden

## Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
  - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

**28.05.2013, gez. i.A. Deuerling**

**Anlagen:** Anlage 1 FfT\_BraKon\_KG\_2013  
Anlage 2 FfT\_BraKon\_EG\_2013  
Anlage 3 FfT\_BraKon\_1OG\_2013  
Anlage 4 FfT\_BraKon\_2OG\_2013  
Anlage 5 FfT\_BraKon\_3OG\_2013  
Anlage 6 FfT\_BraKon\_DG\_2013

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang













## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
I/40

Verantwortliche/r:  
Frau Mahns

Vorlagennummer:  
40/182/2013

### Bildung von 5 Eingangsklassen am städtischen Marie-Therese-Gymnasium zum Schuljahr 2013/2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	12.06.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Schulleitung, Amt 11

#### I. Antrag

Der Bildung einer 5. Eingangsklasse am städtischen Marie-Therese-Gymnasium zum Schuljahr 2013/2014 wird zugestimmt.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Schulleitung des Marie-Therese-Gymnasiums beantragt mit Schreiben vom 24.5.2013, zum kommenden Schuljahr 5 Eingangsklassen bilden zu dürfen.

Von den insgesamt 122 Anmeldungen liegen 2 besondere vor, ein extrem verhaltensgestörtes und ein körperlich schwerstbehindertes Kind, das durch seine Behinderung und durch die ständige Begleitung seiner Integrationshelferin einen erhöhten Platzbedarf hat. Die Klasse mit dem körperbehinderten Kind sollte unter den Gesichtspunkten der Inklusion nicht mehr als 25 Kinder haben.

Damit blieben rechnerisch 97 Kinder, die auf die anderen Klassen zu verteilen wären. Bei einer Teilungshöchstgrenze von 33 Kindern, von der seitens der MB-Dienststelle eher abgeraten wird, blieben dann zwei Klassen mit 32 und eine Klasse mit 33 Kindern übrig. Selbst wenn aus jeder Klasse eines in die Klasse mit dem behinderten Kind gesetzt würde und dadurch eine Klasse mit 28 Schülern entstünde, wiesen die übrigen immer noch Klassenstärken von 31 und 32 Schülerinnen und Schülern aus. Mit den zu erwartenden Wiederholern der jetzigen 5. Klassen und angekündigten Zuzügen aus dem Einzugsbereich der Schule würde aller Voraussicht nach die Grenze von maximal 33 Schülerinnen und Schülern durchbrochen werden. Mit der Klasse des körperbehinderten Kindes würden mit einer Klassenfrequenz von 28 Schülern wegen des erhöhten Platzbedarfs des Schülers und seiner Schulbegleiterin räumliche Engpässe vor allem in den Fachunterrichtsräumen entstehen.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um die Stundenplangestaltung der Eingangsklassen und damit die erforderlichen personellen Ressourcen sicherstellen zu können, benötigt die Schule zu einem möglichst frühen Zeitpunkt die Entscheidung des Schulausschusses. Auch für die Eltern der 5. Klassen muss rechtzeitig Sicherheit zur Klassenbildung hergestellt werden.

Die Schulraumsituation lässt die Bildung einer 5. Eingangsklasse zu.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe 2.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:		bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	55.615,68 € pro Schuljahr	bei Sachkonto: 501101
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	33.369,41 €	bei Sachkonto: 414102
Weitere Ressourcen	Räumliche Ressourcen sind vorhanden	

#### Stellungnahme des Personalamtes:

Analog der Berechnung zum LPZ ergeben sich für einen Beamten/eine Beamtin in A 14 Stufe 7 mit 17/23 Lehrerwochenstunden folgende jährliche Kosten: 55.615,68 EUR.

Hierbei berücksichtigt sind das Grundgehalt, der Familienzuschlag, die jährliche Sonderzahlung und ein monatlicher Versorgungszuschlag in Höhe von 30%. Eventuelle Kosten für die Beihilfe sind nicht enthalten.

Nach Überprüfung der Planstellensituation an 40M hat sich ergeben, dass die 17 zusätzlichen Stunden an 40M durch die vorhandenen Planstellen abgedeckt werden können, d.h. eine Vakanz ist vorhanden.

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- für 2013 sind im Budget aus Einsparungen des Personalkostenbudgets 2012 vorhanden bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Die notwendigen 17 LWS und damit der notwendige jährliche Bedarf an zusätzlichen Haushaltsmitteln erstrecken sich voraussichtlich bis zum Ende der Sekundarstufe I (10. Jahrgangsstufe). In der Oberstufe, der 11. und 12. Jahrgangsstufe hängt die Anzahl der Klassen- bzw. Kurse von der Gesamtzahl des Schülerjahrgangs ab und nicht von der vorherigen Klassenbildung, so dass eine Berechnung der zusätzlichen Personalkosten schwer nachvollziehbar wird. Desweiteren ist im Laufe der nächsten Jahre mit gewissen „Schülerverlusten“ zu rechnen, so dass nicht auszuschließen ist, dass im Laufe der Sekundarstufe I bereits eine Klasse „eingespart“ wird. Sollte der Jahrgang jedoch bis zum Ende der Sekundarstufe I (10. Jahrgangsstufe) 5 Klassen beibehalten, so betragen die zusätzlichen Personalkosten insgesamt 333.694,08 €. Die Regierung von Mittelfranken wird dazu einen Lehrpersonalzuschuss von rund 60 %, dies entspricht 33.369, 41 € jährlich, erstatten. Insgesamt über den Zeitraum von 6 Jahren macht dies 200.216,45 € aus.

**Anlagen:** Antrag der Schulleitung vom 24.5.2013

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang



Erlangen, 24. Mai 2013

### Antrag auf Bildung von fünf 5. Eingangsklassen

- I. Nach erfolgtem Probeunterricht (davon 1 Aufnahme auf Elternwille) stehen die endgültigen Anmeldezahlen am MTG fest:

122 Schülerinnen und Schüler, davon ein schwerstbehindertes und ein extrem verhaltensgestörtes Kind

Die Schule würde aus unten genannten Gründen gerne 5 Teilungen vornehmen:

Die Klasse des schwerstbehinderten **xy** mit seiner ständigen Begleiterin (Integrationshelferin) sollte nicht mehr als 25 Kinder haben.

Damit blieben rechnerisch 97 Kinder auf die anderen Klassen zu verteilen. Bei einer Teilungshöchstgrenze von 33 Kindern, von der seitens der MB-Dienststelle eher abgeraten wird, blieben dann zwei Klassen mit 32 und eine Klasse mit 33 Kindern übrig. Selbst wenn wir aus jeder Klasse eines in die **xy**-Klasse setzen würden und dadurch darin 28 Kinder hätten, wiesen die übrigen immer noch Klassenstärken von 31 und 32 Schülerinnen und Schülern auf.

Diese Lösung hätte weiterhin zur Folge, dass es in Josias Klasse mit dann 28 Schülern in den Klassenräumen (vor allem in den Fachräumen) Platzprobleme gäbe, da der Junge aufgrund seiner Behinderung und der ihn begleitenden Integrationshilfe mehr individuellen Platzbedarf hat als seine Mitschüler.

In den anderen Klassen würden durch die zu erwartenden Wiederholungen aus der jetzigen 5. Jahrgangsstufe und angekündigtem Zuzug die Schallgrenze von 33 durchbrochen werden.

Aus den genannten Gründen sehen wir die Bildung von 5 Eingangsklassen als nötig an.

Nach unseren Berechnungen hätte dieser Schritt eine Hebung der LWS um nur 17 Stunden zur Folge. Die notwendige Raumkapazität ist vorhanden.

- II. Frau BMin Aßmus zur weiteren Entscheidung  
III. Kopie: Frau Mahns / Frau Lahmer / Frau Wolf /  
IV. Kopie: Frau Gröger / Dienststellenpersonalrat

Strübing

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/50/WM021 T. 2442

Verantwortliche/r:  
Frau Maria Werner

Vorlagennummer:  
50/119/2013

### Weiterführung des Projektes „Optimierte Lernförderung,, im Schuljahr 2013/2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	05.06.2013	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	05.06.2013	Ö	Beschluss	
Schulausschuss	12.06.2013	Ö	Gutachten	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Das Projekt „Optimierte Lernförderung“ wird in Umsetzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen ab Beginn des Schuljahres 2013/2014 unbefristet fortgeführt.

#### II. Begründung

Mit Beschluss des Sozial – und Gesundheitsausschusses vom 16.05.2013 wurde die Implementierung des Projektes „Optimierte Lernförderung“ zunächst für das Schuljahr 2012/2013 beschlossen und nach Abstimmung der Prozesse mit dem Sozialamt, dem Jugendamt, dem Schulamt und der Volkshochschule zu Beginn des Schuljahres (bzw des 2. Schulhalbjahres) 2012/2013 in folgenden Erlanger Schulen implementiert:

- Eichendorff – Schule
- Hermann – Hedenus – Mittelschule
- Ernst – Penzoldt – Schule
- Werner – von – Siemens - Realschule
- Pestalozzischule

Mit Beschluss des Sozial - und Gesundheitsausschusses vom 05.03.2012 wurde die Verwaltung beauftragt die Fortsetzung des Projektes vorzubereiten.

Die Lernförderung ist Teil des Bildungs- und Teilhabepakets, das aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 09.02.2010 durch Änderung des SGB II rückwirkend zum 01.01.2011 eingeführt wurde. Aufgrund der Erfahrungen in den ersten Monaten der Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe wurde sehr schnell deutlich, dass das Instrument der Lernförderung wirklich effizient nur **in** und **durch** die Schule umgesetzt werden kann. Die inhaltliche und organisatorische Umsetzung von Lernförderung muss daher den Schulen überlassen werden, da Schule und nicht Sozialamt oder Jobcenter das Wissen und die Erfahrung mitbringen, wie Lernförderung im Sinne einer optimalen Förderung der Kinder effektiv ein – und umgesetzt werden kann.

Über dieses Projekt erhielten wesentlich mehr Kinder/Jugendliche das Angebot der Lernförderung und nahmen die Angebote der Lernförderung auch tatsächlich wahr. Ein Vergleich der Antragszahlen auf der einen Seite und der Ablehnungen auf der anderen Seite spricht für sich.

Antragszahlen im Vergleich mit anderen Schulen ohne Modellprojekt				
Schuljahr 2012/2013	Gesamtzahlen	Ablehnungen	Hauptgrund	Prozent- angabe
Modellprojekt	199	13	keine Grund- leistung	92,31
sonstige Anträge	82	55	fehlende Mit- wirkung	69,09
		1	keine Grund- leistung	1,82

Der hohe Prozentsatz (69,09 %) der Ablehnungen (außerhalb des Modellprojektes) wegen fehlender Mitwirkung zeigt deutlich, dass zahlreiche Eltern überfordert sind Lernförderung zu beantragen, die erforderlichen Unterlagen einzureichen und in einem letzten Schritt einen geeigneten Nachhilflehrer zu organisieren. Im Gegensatz hierzu greift beim Modellprojekt die Schule unterstützend bei der Antragstellung ein, übernimmt die komplette Organisation und stellt - häufig mit Unterstützung der Volkshochschule - die geeigneten Pädagogen zur Verfügung.

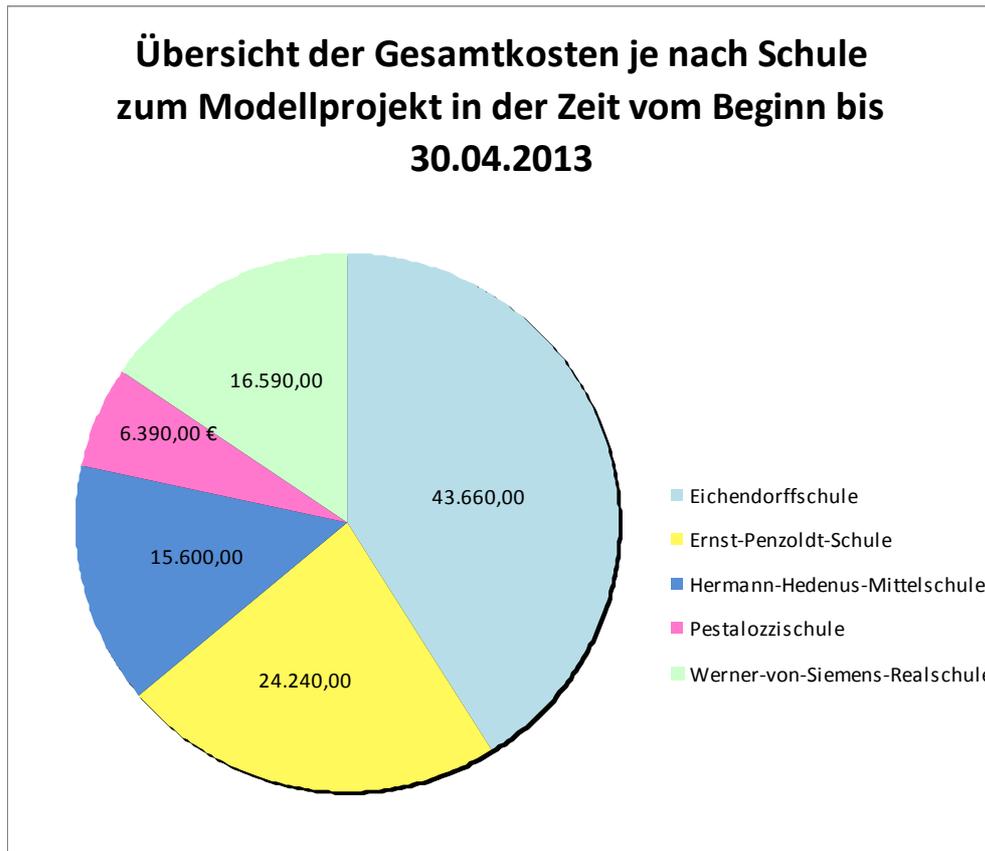
Im Projekt „Optimierte Lernförderung“ wurden im laufenden Schuljahr 199 Anträge gestellt und 186 bewilligt; sortiert nach Schulen und Rechtskreisen ergibt sich folgendes Bild:

Schule	SGB II	BKGG	SGB XII	Asyl
	absol. An- träge	absol. An- träge	absol. An- träge	absol. An- träge
Eichendorffschule	65	24	1	4
Ernst-Penzoldt-Schule	24	7	0	0
Hermann-Hedenus- Mittelschule	27	5	0	0
Pestalozzischule	-	-	-	5
Werner-von-Siemens- Realschule	16	8	0	0
<b>Gesamtsumme</b>	<b>132</b>	<b>44</b>	<b>1</b>	<b>9</b>

Bezüglich der inhaltlichen Umsetzung wurde den Schulen der erforderliche Freiraum belassen. Aufgrund unterschiedlicher Philosophien und auch unterschiedlicher Schülerstrukturen (Mittelschule versus Realschule) auf der einen Seite und verschiedener bereits vorhandener Strukturen auf der anderen Seite haben die Schulen die Lernförderung sehr individuell implementiert und auch organisiert. Eine kurze Darstellung erfolgte im letzten Sozial- und Gesundheitsausschuss. Die großen Unterschiede in den Antragszahlen spiegeln sich selbstredend auf der Kostenseite wider. Die Kosten – getrennt nach Rechtskreisen – stellen sich wie folgt dar.

Schule	SGB II	BKGG	SGB XII	Asyl	Gesamtkos- ten bis April 2013
	Gesamtkos- ten bis April 2013	Gesamtkos- ten bis April 2013	Gesamtkos- ten bis April 2013	Gesamtkos- ten bis April 2013	
Eichendorffschule	31.140 €	11.520 €	120 €	880 €	43.660 €
Ernst-Penzoldt-Schule	19.200 €	5.040 €	0	0	24.240 €
Hermann-Hedenus- Mittelschule	13.600 €	2.000 €	0	0	15.600 €
Pestalozzischule	-	-	-	6.390 €	6.390 €
Werner-von-Siemens- Realschule	11.070 €	5.520 €	0	0	16.590 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>75.010 €</b>	<b>24.080 €</b>	<b>120 €</b>	<b>7.270 €</b>	<b>106.480 €</b>

Das folgende Schaubild zeigt die Kostenverteilung an die einzelnen Schulen.



Grundsätzlich werden die Kosten für dieses Projekt aus den Mitteln des Bundes für Bildung und Teilhabe ersetzt. Für das Kalender 2012 erfolgte auch eine komplette Erstattung aus Bundesmitteln. Die am 10.05.2012 beschlossene Sicherheitsreserve in Höhe von 20.000 € aus der Budgetrücklage musste nicht in Anspruch genommen werden.

Erstmals für das Kalenderjahr 2013 schreibt das Gesetz (§46 Abs. 7 SGB II) eine Revision vor, bei der die Bundeserstattung für BuT-Leistungen in 2013 auf eine Summe beschränkt werden soll, die der Summe der tatsächlich im Vorjahr (2012) verausgabten kommunalen BuT – Leistungen entspricht. Im Bundesdurchschnitt wurde nur ein Betrag in Höhe von 63,1 % der erhaltenen Bundeserstattungen von den Kommunen tatsächlich ausgegeben. Bezogen auf die bay. Kommunen lag der Durchschnittswert sogar nur bei 54,8 %. Nach dem derzeitigen Stand wird sich der Bund bei der Erstattung an die Länder an den Länderquoten orientieren. D.h. Bayern wird vom Bund genau die Summe an Leistungen erhalten, die alle Kommunen tatsächlich an BuT-Leistungen ausgegeben haben; Dies bedeutet tatsächlich eine Reduzierung von bisher 5,4 % auf 2,96 % des Aufwandes für die Kosten der Unterkunft.

Diese Summe ist vom Land an die einzelnen Kommunen zu verteilen. Nach derzeitigem Stand beabsichtigt das Land Bayern keine an den tatsächlichen Ausgaben orientierte Weiterverteilung an die Kommunen. Das würde für Kommunen – die hohe Ausgaben für Bildung und Teilhabe haben – bedeuten, dass tatsächlich nur ein Teil der tatsächlichen Ausgaben erstattet würde. Die übrigen Ausgaben müssten aus dem kommunalen Haushalt bestritten werden.

Vor diesem Hintergrund werden hohe Kosten im Bereich der Optimierten Lernförderung – nach derzeitiger Sach- und Rechtslage – in erheblichem Maße den kommunalen Haushalt belasten.

Dennoch ist die Verwaltung überzeugt, dass dieses Projekt das geeignete Projekt zur Umsetzung der Lernförderung ist und unter allen Umständen fortgesetzt werden sollte.

Eine Evaluation dieses Projektes durch Auswertung von Fragebögen der Beteiligten (Schüler, Lehrer, Pädagogen in der Bildungsarbeit) wurde aufgrund der Dauer des Projektes noch nicht durchgeführt. Es ist aber nach wie vor geplant.

Eine Bewertung an harten messbaren Faktoren wie der Verbesserung konkreter Noten wird sich immer als schwierig darstellen, da eine solche Wirkung sich sehr häufig als Zusammenspiel verschiedenster Einflüsse darstellt.

Aus diesem Grunde haben wir die Direktoren der Schulen, an denen das Projekt etabliert wurde, gebeten eine kurze Bewertung des Projektes an ihrer Schule abzugeben. Diese Bewertungen sprechen eine deutliche Sprache:

#### Stellungnahme Frau Maurer – Konrektorin an der Pestalozzischule

Im 2. Schulhalbjahr trafen fünf Kinder im Alter von 7 bis 10 Jahren, aus Asylbewerberfamilien aus dem Kosovo/Serbien in unserer Schule ein. Diese waren bisher wohl alle unbeschult, keines dieser Kinder hatte irgendwelche Kenntnisse im Bereich Lesen/Schreiben oder Rechnen.

Die fünf Kinder werden bei uns an der Schule nun an einigen Stunden pro Tag aus ihrem Klassenverband herausgeholt und in Kleingruppen in den nötigen Grundlagen beschult. Das dafür zuständige Personal der Volkshochschule Erlangen wird aus den Mitteln der „Optimierten Lernförderung“ bezahlt. Wir erhoffen uns dadurch, dass die fünf Kinder, mit Anwachsen ihrer Deutschkenntnisse, in den Regelklassen, denen sie zugewiesen wurden, möglichst bald wenigstens teilweise dem Unterricht folgen können.

Da die Pestalozzischule seit diesem Schuljahr fast keine Förderlehrerstunden mehr zur Verfügung hat und wir vom Schulamt keine zusätzlichen Lehrerstunden zur Förderung von Asylbewerberkindern bekommen haben, ist der Nachhilfeunterricht im Rahmen der „Optimierten Lernförderung“ für uns die einzige Möglichkeit, diese Kinder leistungsgerecht zu beschulen.

Ob unser Ziel, durch die Lernförderung die Kinder auf das Bildungsniveau der jeweiligen Klassenstufe zu heben, erreicht wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden. Auf jeden Fall haben die meisten der Kinder jetzt schon Grundkenntnisse in den Bereichen Lesen/Schreiben und Rechnen erworben.

#### Stellungnahme Herr Güllich – Rektor der Werner – von Siemens – Realschule

Hinsichtlich des Erfolges unserer SchülerInnen, die mit Mitteln von BuT bei den "Begleitern" gefördert werden, kann ich feststellen, dass dies eine sehr sinnvolle Fördermöglichkeit darstellt:

1. Bei ca. 50 % der geförderten Fächer konnte eine Steigerung der Leistung festgestellt werden.
2. Wurde keine Verbesserung festgestellt, so ist doch das Halten einer bestimmten Note für einige Schüler schon eine Leistung.
3. Wir müssen bedenken, dass kurzfristige Leistungsverbesserungen eher die Ausnahme sind und vor allem die längerfristige, nachhaltige Wirkung auf das Lernverhalten und den Lernerfolg gesehen werden muss.
4. Für viele beteiligte Schüler aus sozial schwachen Familien bzw. Schüler mit Migrationshintergrund bieten die "Begleiter" eine Anlaufstation für allgemeine Probleme und eine Möglichkeit, sich in einer geschützten Umgebung und Atmosphäre auszusprechen.
5. Insgesamt empfinde ich daher diese Möglichkeit der Förderung als absolut sinnvoll und gewinnbringend für die betreffenden Schüler, sowohl vom Gedanken der Leistungsverbesserung als auch vom Gedanken einer sozialen Förderung.

#### Stellungnahme Frau Beilker – Konrektorin der Hermann-Hedenus-Schule

Die Hedenus-Schule steht bei diesem Projekt in Kooperation mit der VHS Erlangen. Durch Fr. Kaluza wurden uns Studenten bzw. Hochschulabsolventen, die jetzt kurz vor dem Referendariat stehen, vermittelt. Somit können wir das Projekt von 5 bis 9 anbieten. Die Honorarkräfte stehen in enger Verbindung mit den Klassenlehrern und sprechen die jeweiligen Inhalte der Förderstunden genau ab. Auch erzieherische Belange werden in diesen Treffen besprochen. Meine Kollegen sehen auf jeden Fall Lern- und Arbeitsfortschritte bei den Schülern, diese beruhen vor allem auf der intensiven Betreuung, die das Projekt bieten kann.

Die Hedenus-Schule profitiert sehr von diesem Projekt, so dass wir eine Weiterführung sehr befürworten und uns über einen positiven Bescheid sehr freuen würden.

#### Stellungnahme Herr Klemm – Rektor der Eichendorffschule

Die Eichendorffschule kooperiert mit der Volkshochschule Erlangen. Sechs Pädagogen in der Bildungsarbeit unterstützen die Unterrichts- und Erziehungsarbeit mit insgesamt 90 Einheiten pro Woche. Die Förderung findet in den Jahrgangsstufen 5,6, 8 und 9 sowie in den Übergangsklassen statt. Sie bezieht sich vor allem auf die Fächer Mathematik und Deutsch und ist in den Unterricht integriert. In den drei Übergangsklassen trägt eine Pädagogin mit der Ausbildung Deutsch als Fremdsprache entscheidend zur individuellen Förderung bei.

Eine Besonderheit stellt Herr Wesley Howard dar. Er ist „Schulcoach“ und widmet sich neben dem Aufbau von Konfliktlotsen einer Gruppe von Jungen in der 8. Jahrgangsstufe, die durch auffälliges Verhalten den Unterricht stören und ihren Schulerfolg und den ihrer Mitschüler gefährden.

Die „optimierte Lernförderung“ ist eine wesentliche Säule im Förderkonzept der Eichendorffschule. Die Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen Lehrkräften und den Pädagogen in der Bildungsarbeit funktioniert sehr gut. Durch kontinuierliche Absprachen und konsequente Differenzierung im Unterricht gelingt die individuelle Förderung deutlich besser. Das pädagogische Geschick und Engagement der Pädagogen in der Bildungsarbeit bereichert die Arbeit an der Schule und beeinflusst das Schulklima positiv.

#### Ergebnis

Unter Berücksichtigung dieser spürbaren Erfolge sollte das Projekt im Interesse der benachteiligten Kinder und Jugendlichen aus Familien, die im Transferleistungsbezug stehen, unbedingt fortgesetzt werden.

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/510

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
**51/119/2013**

### Übertritt Lernstube zu weiterführenden Schulen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	12.06.2013	Ö	Kenntnisnahme	
Schulausschuss	12.06.2013	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Frau Michali vom Jugendamt der Stadt Erlangen berichtet über die Situation von ehemaligen Lernstubenkindern nach dem Übertritt an weiterführende Schulen.

#### Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
OBM/13/HJ004

Verantwortliche/r:  
Frau Jolana Hill (nur Amtsinfo)

Vorlagennummer:  
**13/074/2013**

### Information über den aktuellen Sachstand im Bewerbungsverfahren Qualitätssiegel „Bildungsregion in Bayern“

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	12.06.2013	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	12.06.2013	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Erlangen bewirbt sich um das Qualitätssiegel des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Bildungsregion in Bayern“.

Im Vorgriff auf das für den 14. Juni 2013 terminierte zweite Dialogforum wurde eine Zwischeninformation in Kooperation mit den Bildungsakteuren und –trägern erarbeitet und der Konferenz der Schulaufsicht, dem Landesausschuss für Berufsbildung sowie dem Bayerischen Landesjugendhilfeausschuss zugeleitet.

Eine Berichterstattung zu den wesentlichen Punkten dieser Zwischeninformation erfolgt in mündlicher Form im Rahmen der gemeinsamen Sitzung des Schul- und Jugendhilfeausschusses am 12.06.2013. Außerdem werden ausführlichen Unterlagen (rund 120 Seiten) in gedruckter Form während der Sitzung aufgelegt.

#### Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
511/052/2013

### Streetwork mit Bildungsauftrag: Die Jugendsozialarbeit stellt das Projekt "Chance 8,9 plus" vor

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	12.06.2013	Ö	Kenntnisnahme	
Schulausschuss	12.06.2013	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.  
Es erfolgt in der Sitzung ein ergänzender mündlicher Bericht.

#### II. Sachbericht

##### Bisheriger Entwicklungsverlauf des Angebotes

Das Angebot Chance 8,9 plus wurde im September 2005 als Projekt ins Leben gerufen (offizieller Beginn: 01.12.2005). Das Leitmotiv, mit dem wir das Projekt beschreiben, lautet „Streetwork mit Bildungsauftrag“. Damaliger Einsatzort war der Stadtteil Büchenbach und 19,25 Std. für die sozialpädagogische Fachkraft. Im Oktober 2011 wurde die Halbtagsstelle der Fachkraft (19,5 Wochenstunden) auf eine Ganztagsstelle (39,0 Wochenstunden) aufgestockt. Die Erhöhung wird aus Mitteln des „Bildungs- und Teilhabepakets der Bundesregierung“ finanziert und ist bis Ende 2013 befristet. Durch Erweiterung der Stelle konnte das Angebot auf die Stadtteile Bruck und Anger erweitert werden.

Gesetzliche Grundlage: Gesetzliche Grundlage ist die Pflichtaufgabe nach § 13 SGB VIII - Jugendsozialarbeit. In Abs. 1 sind die Grundlagen dieser Aufgabe beschrieben: „Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“

##### Ziele des Angebotes

- Erhöhung der Quote der Schulabschlüsse (v.a. Hauptschulabschluss; qualifizierender Hauptschulabschluss und Mittlere Reife - M10) bei der Zielgruppe der sog. „unbetreuten“ Jugendlichen (d.h. Jugendliche, die kein unterstützendes Angebot annehmen oder nicht mehr erreicht werden) in der Altersgruppe von 14 – 18 Jahren (mittlerweile beobachten wir Anfragen von jungen Erwachsenen)
- Verbesserung der Zugangschancen in die Berufsausbildung und weiterführende Schulen
- Beratung und Unterstützung der Jugendlichen in Krisen – oder Entscheidungssituation

##### Zielgruppe

- Jugendliche aus den Stadtteilen Büchenbach, Anger und Bruck der 8. und 9. Jahrgangsstufe, die hohen schulischen und persönlichen Förder- und Unterstützungsbedarf haben.
- 10. Jahrgangsstufe oder Teilnehmer/-innen von beruflichen Maßnahmen, schulische Unterstützung von Auszubildenden und externen Schulabsolventen/-absolventinnen, Arbeitsplatzsuchende Jugendendliche.

### Darstellung der Ergebnisse 2012

- 72 Jugendliche nutzen die kontinuierlichen Angebote (offene Lerntreffs in verschiedenen Stadtteileinrichtungen und Einzeltermine)
- 33 Jugendlichen nutzten dabei die Angebote am Anger (19), dem Förderzentrum (8→ 6 davon schafften externen Hauptschulabschluss) oder in der Eichendorff-Mittelschule (6)  
Bei den Offenen Lerntreffs und den vereinbarten Einzelterminen nutzten manche Jugendliche die Angebote nur ein oder wenige Male, mit anderen wiederum arbeitete die Fachkraft kontinuierlich mehrmals in der Woche und über das ganze Schuljahr hinweg.  
Dabei erstreckte sich die Form der Unterstützung von einer gezielten „Quali“- oder Prüfungsvorbereitung, über das Vorbereiten auf Proben und die Hilfe bei Hausaufgaben und Referaten bis hin zur Beratung oder Krisenintervention.

### Darstellung der Ergebnisse 2013, Stand Mai

- Seit Anfang des Schuljahres 2012/2013 wurden bzw. werden 70 Jugendliche begleitet und unterstützt.
- Im Stadtteil Büchenbach wurden 23 Jugendliche, in den Stadtteilen Bruck und Anger 47 Jugendlichen vom Angebot erreicht und unterstützt.
- 13 dieser Jugendliche sind sog. „Externe“, von denen wiederum 8 Jugendliche ihren Schulabschluss nachholen oder „erweitern“ möchten (z. T. „ehemalige“ Jugendliche) und 5 Jugendliche sind dabei ihren Berufseinstieg zu schaffen.

### Tendenzen und fachliche Einschätzungen

Die Nachfrage aus der genannten Zielgruppe steigt stetig an. Das Angebot wurde in den beiden „neuen“ Stadtteilen schnell angenommen.

- Ausdifferenzierung der Zielgruppe (nach Schularten und Unterstützungsbedarf)
- Immer mehr JaS-Kollegen/ Kolleginnen, aber auch der ASD und Lehrkräfte nutzen die Zusammenarbeit, weil Chance 8.9.Plus oft die einzige Konstante bei Übergängen ist und oft eine jahrelange Beziehung zu den Jugendlichen besteht.
- Jugendliche, die das Potential haben einen weiterführenden Bildungsabschluss zu erreichen, dafür aber Unterstützung brauchen und diese nicht haben, nutzen das Angebot von Chance 8.9.Plus (vor allem am Anger).
- Bedarf nimmt trotz der zunehmenden Angebote von Ganztagsbetreuungen nicht ab, im Gegenteil wir sehen einen Anstieg.
- Die Arbeit mit Einzelnen oder in Kleingruppen wird immer wichtiger (verschiedene Bedarfe, aber auch unterschiedliche Voraussetzungen, häufig aber auch zunehmende Konzentrations- und Motivationsprobleme der Jugendlichen etc.), um individuell auf die Zielgruppe einzugehen und ihnen gerecht zu werden.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass das Projekt erfolgreich ist und der Bedarf in den drei Stadtteilen Büchenbach, Bruck und Anger gegeben ist.

Die Mitarbeiterin des Stadtjugendamtes wird in der gemeinsamen Sitzung des Schul- und Jugendhilfeausschusses einen ergänzenden mündlichen Bericht geben sowie für Fragen zur Verfügung stehen.

**Anlagen:** keine

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
511/055/2013

### Jugendsozialarbeit an Schulen - Bedarfsfeststellung für die Grundschule Büchenbach-Nord (Mönauschule)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	12.06.2013	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	12.06.2013	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

OMB/ZV, Ref.I, Staatliche Schulamt, Amt 40

## I. Antrag

Der Jugendhilfeausschuss stellt den Bedarf für Jugendsozialarbeit an der Grundschule Büchenbach-Nord (Mönauschule) fest.

Der Jugendhilfeausschuss billigt die Beantragung für die Förderung Jugendsozialarbeit an der Grundschule Büchenbach-Nord (Mönauschule).

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Junge Menschen werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und gefördert. Auch bei schwierigen sozialen und familiären Verhältnissen werden die Chancen junger Menschen auf eine eigenverantwortliche und sozialverträgliche Lebensgestaltung verbessert.

Im Herbst 2013 soll an der Grundschule Büchenbach-Nord (Mönauschule) Jugendsozialarbeit an Grundschulen starten.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Installierung einer Stelle mit 30 Stunden „Jugendsozialarbeit an Schulen“ für die Grundschule Büchenbach-Nord (Mönauschule). Jugendsozialarbeit ist an dieser Schule ein dringender Bedarf, aufgrund der Schülerzahlen schlägt das Stadtjugendamt, in Abweichung der Förderrichtlinie –hier wird in der Regel eine Vollzeitbeschäftigung gefordert- vor, die Stelle mit 30 Wochenstunden auszustatten. In der Umsetzung ist in der Auswertung der Tätigkeit darauf zu achten, ob diese Ausstattung den tatsächlichen Bedarfen entspricht. Sollte hier ein höherer Bedarf festgestellt werden, so ist eine Stundenerhöhung zu prüfen.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen hat das Programm zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen erweitert und die Förderung von Jugendsozialarbeit an Grundschulen aufgenommen. Die Förderrichtlinien wurden modifiziert, sind aber in ihren Grundzügen unverändert. Jugendsozialarbeit an Schulen richtet sich an junge Menschen, die durch ihr Verhalten, insbesondere durch erhebliche erzieherische, psychosoziale und familiäre Probleme, Schulverweigerung, erhöhte Aggressivität und Gewaltbereitschaft auffallen und deren soziale und schulische, damit auch berufliche Integration, erschwert ist. Der Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler muss bei Grundschulen mehr als 20% betragen. Die Grundschule Büchenbach-Nord (Mönauschule) erfüllt mit ca. 55% diese

Hürde. Auch die anderen Förderkriterien werden nach Einschätzung der Verwaltung erfüllt.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei der Regierung von Mittelfranken wird die staatliche Förderung für die Jugendsozialarbeit an der Büchenbach-Nord (Mönauschule) im Wege des vorzeitigen Maßnahmebeginns beantragt. Das Land beteiligt sich, sollte die Maßnahme bewilligt werden, ab 2014 anteilmäßig, mit 12.262,00 € an den Kosten. 2013 erfolgt die Finanzierung ganz oder teilweise aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets.

Sollten die Förderung für die Büchenbach-Nord (Mönauschule) positiv beschieden werden, kann im Rahmen der Budgetierungsregeln die Stelle für maximal ein 1/2 Jahr außerhalb des Stellenplans besetzt werden. Im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2014 ist die Stelle anzumelden.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 5.000,00	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ 50.000,00	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 12.262,00	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind für 2013 vorhanden.

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Die Bedarfsanalyse der Jugendhilfeplanung

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## **Stellungnahme der Jugendhilfeplanung zum Bedarf von Jugendsozialarbeit an Schulen. Hier: Mönau-Grundschule**

---

- I. Die Mönauschule wird im Schuljahr 2012/13 von 172 Schülerinnen und Schülern in 8 Klassen besucht, in den kommenden Jahren ist von einem leichten Rückgang der Schülerzahlen auszugehen. Der Unterricht wird in vier Regel- und vier gebundenen Ganztagesklassen angeboten. Der im Stadtteil Büchenbach gelegene Schulsprengel beinhaltet einen stark überdurchschnittlichen Anteil an Geschosswohnungsbau.

Bei 24% der Familien handelt es sich um Alleinerziehendenhaushalte (Durchschnitt Erlangen: ca. 20%). Der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund liegt mit ca. 55% deutlich über dem Durchschnittswert der Erlanger Grundschulen (ca. 47%). Aufgrund des aktuell zu beobachtenden Zuzuges von Familien mit grundschulpflichtigen Kindern aus dem Ausland, ist davon auszugehen, dass der Anteil weiter steigen wird. Derzeit wird die Mönau-Grundschule von Kindern aus 22 Nationen besucht, wobei Länder des Mittleren Ostens sowie in Süd-Ost-Europa gelegene Staaten mit besonders vielen Schülern vertreten sind. Die Schulleitung beschreibt in diesem Zusammenhang die großen Herausforderungen vor die die Schule durch das Aufeinandertreffen von verschiedenen kulturell geprägten Erziehungsstilen und –methoden gestellt sind.

Überdurchschnittlich viele Kinder stammen aus einem (stark) belasteten familiären Hintergrund. Zu nennen sind hier häufig wechselnde Lebenspartner eines Elternteils, aktuelle Trennungssituationen, aber auch das Erfahren von sexuellem Missbrauch und andern Formen von häuslicher Gewalt. Diese Gewalterfahrungen der Kinder resultieren ihrerseits mitunter wieder in gewalttätigem Verhalten gegen sich selbst, gegenüber anderen Kindern oder in Form von Vandalismus.

In der Vergangenheit war es immer wieder notwendig, Kinder von der Polizei für den Schulbesuch abholen zu lassen, da die Eltern es nicht schafften, einen regelmäßigen Schulbesuch sicher zu stellen. Die Gründe dafür sind sehr unterschiedlich, sie reichen von gesundheitlichen Problemen (Depressionen, Alkoholismus) bis zu Desinteresse.

Davon unabhängig sind etliche Eltern nicht in der Lage, ihre Kinder in schulischen Belangen zu unterstützen, da sie selbst nicht lesen oder schreiben können. Elternbriefe, Behördengänge u. ä. stellen so oft ein unüberwindbares Hindernis dar.

Trotz der geschilderten Belastungssituationen liegt die Übertrittsquote an Realschulen und Gymnasien mit einem Anteil, von gut über 50% im bayernweiten Durchschnitt. Die Gründe hierfür sind nach Ansicht der Schulleitung vor allem in den vielfältigen, durch externe Sponsoren finanzierten, Fördermöglichkeiten (BisS, Lernclub, Sozialkompetenztraining) zu suchen. Im Vergleich zu den meisten anderen Erlanger Grundschulen liegt die Übertrittsquote jedoch deutlich darunter.

### **Innerschulische Besonderheiten & Auffälligkeiten**

Für die Ganztagesklassen ist jeweils ein Lehrertandem für Unterricht und Erziehung zuständig.

Zusätzliche sportliche und musische Angebote werden durch verschiedene Arbeitsgruppen abgedeckt. (Instrumentalunterricht, Theater, Sport usw.) an. Zur Förderung in der Lernzeit werden studentische Hilfskräfte zur zusätzlichen Unterstützung der Kleingruppen eingesetzt.

Kinder mit erhöhtem Förderbedarf im Lernen werden durch differenzierte Lernziele und individuelle Maßnahmen gestützt, Kinder mit erhöhtem Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich benötigen einen Ansprechpartner, der auch außerhalb des Unterrichts zur Verfügung steht.

Trotz vieler Maßnahmen gelingt es nicht, allen Kindern angemessene Angebote zur Bildung einer eigenen, emotional stabilen Persönlichkeit zu verhelfen. So bleiben viele Schüler und Schülerinnen weit hinter ihren eigentlichen Leistungsmöglichkeiten zurück. Hier besteht dringender Handlungs- und Unterstützungsbedarf.

Nach Ansicht der Jugendhilfeplanung ist die Einrichtung eines Angebotes der Jugendsozialarbeit an Schulen in der Mönau-Grundschule geeignet zu einer erfolgreichen Bearbeitung der dargestellten Problemlagen sowie zu einer konstruktiven Verbesserung der Situation beizutragen. Die Einrichtung eines entsprechenden Angebotes ist dem Bedarf vor Ort angemessen und ist aus diesem Grund aus planerischer Sicht zu befürworten.

- II. Abt 511, Hr. Schüpferling z.W.
- III. 51/JHP in Kopie z.d.A



i.A. Käs

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
511/054/2013

### Jugendsozialarbeit an Schulen - Bedarfsfeststellung für die Max- und Justine-Elsner-Schule

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulsausschuss	12.06.2013	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	12.06.2013	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

OMB/ZV, Ref.I, Staatliche Schulamt, Amt 40

## I. Antrag

Der Jugendhilfeausschuss stellt den Bedarf für Jugendsozialarbeit an der Max-und Justine-Elsner-Schule fest.

Der Jugendhilfeausschuss billigt die Beantragung für die Förderung Jugendsozialarbeit an der Max-und Justine-Elsner-Grundschule.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Junge Menschen werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und gefördert. Auch bei schwierigen sozialen und familiären Verhältnissen werden die Chancen junger Menschen auf eine eigenverantwortliche und sozialverträgliche Lebensgestaltung verbessert.

Im Herbst 2013 soll an der Max-und Justine-Elsner-Schule Jugendsozialarbeit an Grundschulen starten.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Installierung einer Stelle mit 30 Stunden „Jugendsozialarbeit an Schulen“ für die Max-und Justine-Elsner-Schule. Jugendsozialarbeit ist an dieser Schule ein dringender Bedarf, aufgrund der Schülerzahlen schlägt das Stadtjugendamt, in Abweichung der Förderrichtlinie –hier wird in der Regel eine Vollzeitbeschäftigung gefordert- vor, die Stelle mit 30 Wochenstunden auszustatten. In der Umsetzung ist in der Auswertung der Tätigkeit darauf zu achten, ob diese Ausstattung den tatsächlichen Bedarfen entspricht. Sollte hier ein höherer Bedarf festgestellt werden, so ist eine Stundenerhöhung zu prüfen.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen hat das Programm zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen erweitert und die Förderung von Jugendsozialarbeit an Grundschulen aufgenommen. Die Förderrichtlinien wurden modifiziert, sind aber in ihren Grundzügen unverändert. Jugendsozialarbeit an Schulen richtet sich an junge Menschen, die durch ihr Verhalten, insbesondere durch erhebliche erzieherische, psychosoziale und familiäre Probleme, Schulverweigerung, erhöhte Aggressivität und Gewaltbereitschaft auffallen und deren soziale und schulische, damit auch berufliche Integration, erschwert ist. Der Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler muss bei Grundschulen mehr als 20% betragen. Die Max-und Justine-Elsner-Schule erfüllt mit ca. 46% diese Hürde. Auch die anderen Förderkriterien werden nach Einschätzung der Verwaltung erfüllt.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei der Regierung von Mittelfranken wird die staatliche Förderung für die Jugendsozialarbeit an der Max-und Justine-Elsner-Schule im Wege des vorzeitigen Maßnahmebeginns beantragt. Das Land beteiligt sich, sollte die Maßnahme bewilligt werden, ab 2014 anteilmäßig, mit 12.262,00 € an den Kosten. 2013 erfolgt die Finanzierung ganz oder teilweise aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets.

Sollten die Förderung für die Max-und Justine-Elsner-Schule positiv beschieden werden, kann im Rahmen der Budgetierungsregeln die Stelle für maximal ein 1/2 Jahr außerhalb des Stellenplans besetzt werden. Im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2014 ist die Stelle anzumelden

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 5.000,00	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ 50.000,00	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 12.262,00	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind für 2013 vorhanden.

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Die Bedarfsanalyse der Jugendhilfeplanung

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## **Stellungnahme der Jugendhilfeplanung zum Bedarf von Jugendsozialarbeit an Schulen.**

### **Hier: Max-und-Justine-Elsner-Grundschule**

---

- I. Die Max-und-Justine-Elsner-Grundschule wird im Schuljahr 2012/13 von 176 Schülerinnen und Schülern in acht Klassen (vier gebundene Ganztagesklassen und vier Regelklassen) besucht. Die Schülerprognose aus dem Jahr 2011 geht davon aus, dass die Schülerzahlen in den kommenden Jahren sinken, und sich mittelfristig auf einem Niveau von ca. 140 Schülern bewegen werden. Der im Stadtteil Bruck gelegene Schulsprengel beinhaltet einen stark überdurchschnittlichen Anteil an Geschosswohnungsbauten, von dem etliche dem sozialen Wohnungsbau zuzurechnen sind.

Bei ca. 21% der Familien handelt es sich um Alleinerziehendenhaushalte (Durchschnitt Erlangen: ca. 20%). Der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund liegt mit ca. 46% im Durchschnitt der Erlanger Grundschulen (ca. 47%). Aufgrund des aktuell zu beobachtenden Zuzuges von Familien mit grundschulpflichtigen Kindern aus dem Ausland, ist davon auszugehen, dass der Anteil weiter steigen wird. Zusätzlich war es, nach Aussage der Schulleitung, in der Vergangenheit die Regel, dass im Laufe eines Schuljahres noch weitere Schülerinnen und Schüler hinzukamen, die keine oder nur rudimentäre Deutschkenntnisse besitzen. Insgesamt ist ein deutlicher Trend zu sehen, dass die Sprachkenntnisse und Sprachfertigkeiten in allen Jahrgangsstufen von erheblichen Defiziten geprägt sind.

Gleichzeitig steigt jedoch die Erwartungshaltung an die Schule. Da die Eltern aufgrund sprachlicher, sozialer und/oder ökonomischer Barrieren für ihre Kinder oft kaum Hilfestellung geben können, ist die Schule immer mehr gefordert, die Grundvoraussetzungen für eine Chancengleichheit bereit zu stellen.

Der Anteil an Kindern, die aus Haushalten stammen, die von Staatlichen Transferleistungen (Hartz IV) abhängig sind, ist im stadtweiten Vergleich deutlich erhöht. Ökonomisch benachteiligte Kinder haben nur eine geringe Chance ohne externe Hilfe daraus auszubrechen, da die Eltern in diesen Fällen oft mit der Situation überfordert sind.

Die Schulleitung weist in diesem Zusammenhang auch auf die große Anzahl an Kindern hin, die neben der ökonomisch schwierigen Lage erheblichen psychosozialen Belastungen ausgesetzt sind. Die frühkindlichen Erfahrungen mit häuslicher Gewalt, Alkoholismus oder psychischer Erkrankung wirken sich teilweise in einer Art auf das Sozialverhalten der Kinder aus, dass auch Kinder aus stabilen Familien negativ betroffen werden. Die bestehenden personellen Strukturen lassen aktuell im Konfliktfall keine Einzelzuwendung zu, da ansonsten das Betreuungsangebot empfindlich gestört oder unterbrochen werden muss.

Die Übertrittsquote an weiterführende Schulen liegt mit ca. 45% deutlich unterhalb des Durchschnitts der Erlanger Grundschulen

#### **Innerschulische Besonderheiten & Auffälligkeiten**

Die Erfahrungen aus der seit 2009 bestehenden Ganztagesbetreuung an der Max-und-Justine-Elsner-Grundschule zeigen deutlich den Bedarf an außerfamiliären Zusatzangeboten. Die Schulleitung führt überzeugend ihre Erfahrungen dahingehend aus, dass in dem Maße, wie der eigene Beitrag des Elternhauses zur Erziehung und Betreuung der Kinder stetig sinke, die Anforderungen an die Schule gleichzeitig anstiegen. Beispielsweise seien hier die Kursangebote zur Weiterbildung und Freizeitgestaltung genannt, die kontinuierlich ausgebaut werden müssen, um den gestiegenen Herausforderungen und Ansprüchen gerecht zu werden. Bei einer Ganztageschule entstehen weitere Herausforderungen und Aufgaben aufgrund der zeitlich erweiterten Betreuung, des zusätzlichen Erziehungsauftrages und der intensiveren sozialen Kontakte zwischen den Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften.

Des Weiteren berichtet die Schulleitung über die zunehmend geringere Bereitschaft weiter Teile der Elternschaft sich freiwillig am Schulleben zu beteiligen. Die anfallenden Aufgaben werden auf

immer weniger Schultern verteilt. Eine gleichzeitig steigende Erwartungshaltung seitens weiter Teile der Elternschaft nach Zusatzangeboten und erweiterter Übernahme von Erziehungsverantwortung durch die Schule hat in der Vergangenheit bereits wiederholt zu Spannungen zwischen Eltern und Lehrern geführt. Der auf die Lehrerschaft ausgeübte Druck führt zu Vertrauenseinbußen, die letztlich nicht zum Wohle des Kindes sind.

Nach Ansicht der Jugendhilfeplanung ist die Einrichtung eines Angebotes der Jugendsozialarbeit an Schulen in der Elsner-Grundschule geeignet zu einer erfolgreichen Bearbeitung der dargestellten Problemlagen sowie zu einer konstruktiven Verbesserung der Situation beizutragen. Die Einrichtung eines entsprechenden Angebotes ist dem Bedarf vor Ort angemessen und ist aus diesem Grund aus planerischer Sicht zu befürworten.

- II. Abt. 511, Hr. Schüpferling z.W.
- III. 51/JHP in Kopie z.d.A.



i.A. Käs

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
**511/053/2013**

### Jugendsozialarbeit an Schulen - Bedarfsfeststellung für die Friedrich-Rückert-Schule

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	12.06.2013	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	12.06.2013	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

OMB/ZV, Ref. I, Staatliche Schulamt, Amt 40

## I. Antrag

Der Jugendhilfeausschuss stellt den Bedarf für Jugendsozialarbeit an der Friedrich-Rückert-Schule fest.

Der Jugendhilfeausschuss billigt die Beantragung für die Förderung Jugendsozialarbeit an der Grundschule Friedrich-Rückert-Schule.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Junge Menschen werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und gefördert. Auch bei schwierigen sozialen und familiären Verhältnissen werden die Chancen junger Menschen auf eine eigenverantwortliche und sozialverträgliche Lebensgestaltung verbessert.

Im Herbst 2013 soll an der Friedrich-Rückert-Schule Jugendsozialarbeit an Grundschulen starten.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Installierung einer Vollzeitstelle „Jugendsozialarbeit an Schulen“ für die Friedrich-Rückert-Grundschule.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen hat das Programm zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen erweitert und die Förderung von Jugendsozialarbeit an Grundschulen aufgenommen. Die Förderrichtlinien wurden modifiziert, sind aber in ihren Grundzügen unverändert. Jugendsozialarbeit an Schulen richtet sich an junge Menschen, die durch ihr Verhalten, insbesondere durch erhebliche erzieherische, psychosoziale und familiäre Probleme, Schulverweigerung, erhöhte Aggressivität und Gewaltbereitschaft auffallen und deren soziale und schulische, damit auch berufliche Integration, erschwert ist. Der Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler muss bei Grundschulen mehr als 20% betragen. Die Friedrich-Rückert-Schule erfüllt mit ca. 45% diese Hürde. Auch die anderen Förderkriterien werden nach Bewertung der Verwaltung erfüllt.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei der Regierung von Mittelfranken wird die staatliche Förderung für die Jugendsozialarbeit an

der Friedrich-Rückert-Schule im Wege des vorzeitigen Maßnahmebeginns beantragt. Das Land beteiligt sich, sollte die Maßnahme bewilligt werden, ab 2014 anteilmäßig, mit jährlich 16.350,00 € an den Kosten. 2013 erfolgt die Finanzierung ganz oder teilweise aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets.

Sollten die Förderung für die Friedrich-Rückert-Schule positiv beschieden werden, kann im Rahmen der Budgetierungsregeln die Stelle für maximal ein 1/2 Jahr außerhalb des Stellenplans besetzt werden. Im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2014 ist die Stelle anzumelden.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 5.000,00	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ 67.000,00	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 16.350,00	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind für 2013 vorhanden.

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Die Bedarfsanalyse der Jugendhilfeplanung

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## **Stellungnahme der Jugendhilfeplanung zum Bedarf von Jugendsozialarbeit an Schulen. Hier: Friedrich-Rückert-Schule**

---

Die Friedrich-Rückert-Schule wird im Schuljahr 2012/13 von 260 Schülerinnen und Schülern in 12 Klassen besucht, in den kommenden Jahren ist von einem leichten Rückgang der Schülerzahlen auszugehen. Hinzu kommen 12 Kinder einer Außenklasse des Förderzentrums, die als vierte Klasse der ersten Jahrgangsstufe geführt und integriert wird. Der Sprengel umfasst im Stadtinnenbereich ein Wohnumfeld von Einfamilienhäusern bis hin zu Mehrgeschosswohnungen der unterdurchschnittlichen Mietkategorie. In den kommenden Jahren ist von einem leichten Anstieg der Schülerzahlen auszugehen.

Die nachmittägliche Betreuungssituation im Sprengel ist unbefriedigend. Es gibt zwar eine mittlerweile viergruppige Mittagsbetreuung an der Schule mit warmen Essen, die aber regelmäßig nicht alle Anfragen berücksichtigen kann. Zudem ist sie kostenpflichtig und nur zu Schulzeiten geöffnet. Der nahegelegene Hort ist ebenfalls jährlich ausgebucht. Einige Kinder pendeln mit dem Bus zu Betreuungseinrichtungen in andere Stadtteile. Es gibt keine Lernstube in der Nähe.

Bei ca. 22% der Familien handelt es sich um Alleinerziehendenhaushalte (Durchschnitt Erlangen: ca. 20%). Der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund liegt mit etwas über 45% im Durchschnitt der Erlanger Grundschulen (ca. 47%). Aufgrund des aktuell zu beobachtenden Zuzuges von Familien mit grundschulpflichtigen Kindern aus dem Ausland, ist davon auszugehen, dass der Anteil weiter steigen wird. Ein Teil der Kinder weist trotz der Deutsch-Vorkurse erhebliche Defizite in Sprachkenntnis und Sprachfertigkeit auf. Zu nennen sind hier vor allem Kinder, die „zwischen den Kulturen stehen“ und weder in der einen, noch in der anderen Sprache zuhause sind. Insbesondere bei Kindern, deren Eltern aus einem fernöstlichen Kulturkreis stammen, können notwendige Fördermaßnahmen erst sehr spät eingeleitet werden, da ein besonderer Förderbedarf oft als schambehafteter Makel angesehen und verschwiegen wird.

Insbesondere bei Familien, die einen Migrationshintergrund aufweisen berichtet die Schulleitung von einem erhöhten Erwartungsdruck der Eltern. Bei eher bildungsfernen Familien bestehe oft wenig Einsicht in die Notwendigkeit der Förderung der Kinder durch das Elternhaus – defizitäre Entwicklungen werden alleine in der Verantwortung der Schule gesehen, notwendige Gegenmaßnahmen werden nicht ergriffen. Bei bildungsnahen Familien, in deren Haushalten oft mehrere Sprachen gesprochen werden, führe der oft übersteigerte Erwartungsdruck zu Verhaltensauffälligkeiten bei den Kindern. Der auf die Lehrerschaft ausgeübte Druck führt zu Vertrauenseinbußen, die letztlich nicht zum Wohle des Kindes sind.

Der Sprengel weist einen hohen Anteil an Patchworkfamilien auf. Teilweise leiden die Kinder hier unter besonderem Stress, unter fehlender organisatorischer Unterstützung und weisen mehr Fehlzeiten auf.

Die Rückertschule wird auch von Kindern aus dem Frauenhaus besucht. Dies stellt in mehrfacher Hinsicht eine besondere Herausforderung dar. Nicht nur, dass sich durch jeden Neuzugang oder Wechsel das Klassengefüge umstrukturiert und Unruhe hervorruft, ist zu beachten. Vielmehr liegt die besondere Schwierigkeit in den problematischen Lebenssituationen dieser Kinder, die zu den unterschiedlichsten Folgen, Verhaltensweisen und Lernbeeinträchtigungen führen. Somit ist nicht nur der schulische Wechsel, sondern auch die besondere Stress-Situation dieser Kinder zu berücksichtigen.

### **Innerschulische Besonderheiten & Auffälligkeiten**

Von Seiten der Schulleitung werden eine Reihe von Tendenzen und Entwicklungen benannt, die die pädagogische Arbeit an der Rückertschule zunehmend erschweren. Zu nennen sind hier etwa:

- Es ist eine Zunahme an bildungsfernen Eltern zu beobachten und an Eltern mit schwachen Deutschkenntnissen (2. Generation), für die eine Zusammenarbeit mit der Schule eine hohe Hürde ist
- Eine zunehmende Anzahl von Eltern mit Zeitmangel durch Arbeitsüberlastung und schwierig zu organisierenden Familiensituationen
- Eine zunehmende Anzahl von Kindern, die eine ADHS-Problematik aufweisen, die gleichzeitig mit einer Legasthenie, einer Matheschwäche oder/und weiteren Teilleistungsstörungen zu kämpfen haben
- Eine zunehmende Anzahl von Kindern mit starken Verhaltensauffälligkeiten, die in einer Gruppe nicht beschulbar sind oder/und die Schule verweigern
- Eine zunehmende Anzahl von Kinder mit überforderten Eltern (Gewalt, Alkohol- u. Tablettenprobleme, seelische Erkrankung, Trennung, soziales Fehlverhalten, Arbeitslosigkeit etc.),

Nach Ansicht der Jugendhilfeplanung ist die Einrichtung eines Angebotes der Jugendsozialarbeit an Schulen in der Mönau-Grundschule geeignet zu einer erfolgreichen Bearbeitung der dargestellten Problemlagen sowie zu einer konstruktiven Verbesserung der Situation beizutragen.

Die Einrichtung eines entsprechenden Angebotes ist dem Bedarf vor Ort angemessen und ist aus diesem Grund aus planerischer Sicht zu befürworten.

- I. Abt. 511, Hr. Schüpferling z.W.
- II. 51/JHP in Kopie z.d.A.



i.A. Käs

**Mitteilung zur Kenntnis**

Geschäftszeichen:  
I/40/HS008

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
**40/181/2013**

**Anmeldezahlen zum Schuljahr 2013/2014 an den Erlanger Grundschulen;  
Anfrage von Herrn Stadtrat Höppel in der Sitzung des Schulausschusses am  
02.05.2013, (Nr. 2.)**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	12.06.2013	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	12.06.2013	Ö	Kenntnisnahme	

**Beteiligte Dienststellen**  
Staatliches Schulamt

**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**II. Sachbericht**

Das Staatliche Schulamt gibt nachfolgend die Übersicht über die Verteilung der Schulanfänger an den einzelnen Schulen in der Stadt Erlangen mit Angabe der Schülerzahl, die von den Schulanfängern die Ganztagesklassen besuchen, zur Kenntnis.

Ganztagesklassen sind an folgenden Grundschulen komplett von 1. bis 4. Klasse aufgebaut:

- Max-und-Justine-Elsner-Grundschule
- Hermann-Hedenus-Grundschule
- Pestalozzi-Grundschule
- Grundschule Büchenbach-Nord, Mönau

Ganztagesklassen sind an folgenden Grundschulen im Aufbau:

- Grundschule Tennenlohe, Ganztagesklassen in 1. und 2. Klasse
- Grundschule Adalbert-Stifter-Schule, Ganztagesklassen in 1. und 2. Klasse

Insgesamt ist jedoch auch festzustellen, dass die Plätze in den Ganztagesklassen nicht so von den Eltern gewünscht werden, wie dies zunächst der Fall zu sein schien. Für die Klassenbildung der Pestalozzi-Grundschule und der Elsner-Grundschule bedeutet dies für das kommende Schuljahr ein großes Problem, wenn nicht noch Gastschulanträge die Situation relativieren.

**Anlagen: Übersicht der Schulanfänger der Erlanger Schulen im Zusammenhang mit Ganztagesklassen (GTK)  
Anfrage von Herrn Stadtrat Höppel in der Sitzung des Schulausschusses am 02.05.2013, (Nr. 2.)**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**Übersicht der Schulanfänger der Erlanger Schulen im Zusammenhang mit Ganztagesklassen (GTK)**

Schule			Schulanfänger	davon	GTK in
			Schülerzahl	Schüler in Ganztageskl.	Jahrgst.
GS Adalbert-Stifter-Schule	Sieglitzhofer Str. 6	GS	113	21	1; 2;
GS Büchenbach	Dorfstr. 21	GS	38		
GS Bruck 'Elsner Schule'	Sandbergstr. 1-5	GS	48	17	1; 2; 3; 4;
GS Brucker Lache	Zeißstr. 51	GS	42		
GS Eltersdorf	Tucherstr. 16	GS	29		
GS Frauenaarach	Keplerstr. 1	GS	44		
GS Friedrich-Rückert-Schule	Ohmplatz 2	GS	68		
GS Dechsendorf	Campingstr. 32	GS	28		
GS H.-Hedenusschule	Schallershofer Str. 20	GS	66	22	1; 2; 3; 4;
GS Loschgeschule	Loschgestr. 1	GS	73		
GS M.-Poeschke-Schule	Liegnitzer Str. 22	GS	62		
GS Pestalozzischule	Pestalozzistr. 1	GS	50	15	1; 2; 3; 4;
GS Tennenlohe	Enggleis 6	GS	45	21	1; 2;
GS ER, Mönaschule	Steigerwaldallee 19	GS	37	17	1; 2; 3; 4;
GS H.-Kirchner-Schule	Domprobststr. 6	GS	58		

Summe:

<b>801</b>	<b>113</b>
------------	------------

Schulanfänger in GTK 1. Kl.

## Anfragen

### I. **Protokollvermerk aus der 3. Sitzung des Schulausschusses** **Tagesordnungspunkt 12 - öffentlich -**

#### **Anfragen in öffentlicher Sitzung:**

1. Frau Stadträtin Brandenstein-Massanneck bittet darum, sich mit den Städten Fürth und Stadeln in Verbindung zu setzen und zu prüfen, ob die Schulen in Bruck und Eltersdorf für den Schwimmunterricht die Schwimmhallen der Stadt Fürth oder Stadeln in Anspruch nehmen dürfen.

Frau Mahns berichtet von einem Gespräch mit der Regierung und dem Vorschlag, die Hannah-Stockbauer-Halle zu unterteilen. Die Umsetzung soll unter Berücksichtigung der Lehrpläne bzw. dem entsprechenden Bedarf geprüft werden. Die Anregung von Frau Stadträtin Brandenstein-Massanneck wird mit aufgenommen.

Frau Stadträtin Traub-Eichhorn spricht ebenfalls die Thematik an und bittet darum, das Verhältnis zwischen den angemeldeten Schwimmstunden und der tatsächlichen Benutzung zu überprüfen.

Die Vorsitzende, Frau Aßmus weist auf die Zusammenarbeit mit dem Sportamt und den ESTW hin.

2. Herr Stadtrat Höppel fragt an, ob es möglich sei, eine Übersicht der Anmeldezahlen hinsichtlich der Schulanmeldung der Grundschüler und die Nachfrage nach Ganztagsplätzen nach Schulen separat aufgeführt zu erhalten. Es soll die Nachfrage und die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze dargestellt werden.

Der Leiter des Staatlichen Schulamtes, Herr Dr. Schmolke sagt die Übersicht für den gemeinsamen Schulausschuss/Jugendhilfeausschuss am 12.06.2013 zu.

3. Frau Stadträtin Pfister bittet um einen Bericht über die iPad-Klassen an der Realschule am Europakanal.

Die Verwaltung sagt hierfür eine Sitzung des Schulausschusses am 11.07.2013 vor Ort zu.

4. Frau Stadträtin Pfister spricht die personelle Situation in Bezug auf die Mittagsbetreuung an der Eichendorff-Mittelschule an.

5. Frau Dr. Herzberger-Fofana bittet um Informationen darüber, wie viele Schüler ab der 7. Klasse in den Schulen das angebotene Essen in Anspruch nehmen.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Kopie an Amt 52, ESTW (Nr. 1)** zur Kenntnis.
- IV. **Kopie an Staatliches Schulamt, Herrn Dr. Schmolke (Nr. 2)** zur Kenntnis und zum Weiteren.
- V. **Kopie an Realschule am Europakanal (Nr. 3)** hinsichtlich der Sitzung des Schulausschusses am 11.07.2013 zur Kenntnis und zum Weiteren.
- VI. **Kopie an 40-1 (Nr. 1, Nr. 5)** zur Kenntnis und zum Weiteren.
- VII. **Referat I/40 (Nr. 4)** zum Weiteren.
- VIII. **Amt 40** WV für SchulA/JHA 12.06.2013 (Nr. 2); SchulA 11.07.2013 (Nr. 3)

Vorsitzende:

gez.

.....

Bürgermeisterin  
Aßmus

Schriftführerin:

gez.

.....

Haag

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/50/VO001 T. 2249

Verantwortliche/r:  
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:  
50/121/2013

### Übernahme von Gebühren bei Bedürftigkeit für die Mittagsbetreuung „Schülernest“, an der Pestalozzischule

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	05.06.2013	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	05.06.2013	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	12.06.2013	Ö	Gutachten	
Schulausschuss	12.06.2013	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der von der Verwaltung vorgeschlagene Lösungsweg zum Ausgleich fehlender Elternbeiträge bei der Mittagsbetreuung „Schülernest“ an der Pestalozzischule wird gebilligt.

#### II. Begründung

Frau Stadträtin Pfister bat in der Stadtratssitzung am 13.12.2012 um einen Bericht im Schulausschuss, wie die Übernahme von Gebühren bei Bedürftigkeit für die Mittagsbetreuung „Schülernest“ an der Pestalozzischule durch die Stadt Erlangen gelöst werden kann.

Träger der staatlich bezuschussten Mittagsbetreuung „Schülernest“ an der Pestalozzischule ist die Erlösergemeinde. Im Rahmen dieser Mittagsbetreuung werden für insgesamt 13 bedürftige Kinder aus Familien im Bezug von Transferleistungen die Kosten für das Mittagessen von der Bildungs- und Teilhabestelle des Sozialamtes finanziert. Darüber hinaus fallen jedoch für die Mittagsbetreuung (neben dem Mittagessen) noch weitere Betreuungskosten in Höhe von 50,00 € pro Kind und Monat an, die bei fünf dieser 13 Kinder von den Eltern nicht bestritten werden können. Eine Lösung für dieses, als „Gesetzeslücke“ bezeichnete Problem konnte bisher noch nicht gefunden werden (siehe EN-Bericht vom 17.01.2013, „Bleibt Mittagsbetreuung Armen verwehrt?“).

- Aus der Sicht des Jugendamtes ist ein Gebührenerlass in § 90 SGB VIII abschließen geregelt. Eine Gebührenübernahme durch das Jugendamt ist danach nur für Maßnahmen der Jugendhilfe möglich – die schulische Mittagsbetreuung stellt jedoch keine Jugendhilfemaßnahme dar.
- Eine gesetzliche Gebührenübernahme durch das Sozialamt wäre nur im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets möglich. Danach können für die Kinder aus Familien von Transferleistungsempfängern die Kosten für das Mittagessen in Schulen oder die Kosten für Nachhilfe übernommen werden. Eine Kostenübernahme für eine schulische Mittagsbetreuung ist im Bildungs- und Teilhabepaket jedoch nicht vorgesehen.
- Im schulischen Bereich findet eine staatliche Bezuschussung von Angeboten der Mittagsbetreuung im Rahmen der Bekanntmachung des bayerischen Kultusministeriums vom 07.05.2012 statt. Danach erhält der Träger der Mittagsbetreuung – unabhängig von der Bedürftigkeit der teilnehmenden Kinder – einen bestimmten finanziellen Zuschuss pro Betreuungsgruppe und Schuljahr. Darüber hinaus anfallende Kosten müssen vom Träger der Mittagsbetreuung aufgebracht werden – sie werden im Regelfall durch Elternbeiträge finanziert. Eine Kostenübernahme dieser Elternbeiträge für bedürftige Kinder ist nicht vorgesehen.

Im Ergebnis bleibt also festzuhalten, dass in den maßgeblichen Bestimmungen eine Kostenübernahme dieser Mittagsbetreuungskosten weder durch das Jugendamt, noch durch das Sozialamt, noch durch das Schulamt vorgesehen ist. In der Vergangenheit hat in den genannten fünf Fällen der Kinderfond der Bürgerstiftung ausgeholfen. Eine dauerhafte Kostenübernahme durch die Bürgerstiftung wird von den Beteiligten jedoch nur ungern akzeptiert, da die Übernahme einer dauerhaften Kostenübernahmepflicht in bestimmten, regelmäßig wiederkehrenden Fällen von der Bürgerstiftung als zu einengend und nicht zielführend angesehen wird. Es wird vielmehr die Meinung vertreten, dass ein Weg für eine Kostenübernahme durch die öffentliche Hand gefunden werden müsse da es sich nicht um singuläre Einzelfälle, sondern um regelmäßig wiederkehrende Bedarfssituationen handelt.

#### Lösungsvorschlag:

Nach Auffassung aller drei beteiligter Ämter ist eine Kostenübernahme durch eines der drei Ämter nach den geltenden Vorschriften nicht vorgesehen – die Übernahme von Elternbeiträgen für eine schulische Mittagsbetreuung ist weder nach Jugendhilferecht, noch nach Sozialrecht, noch nach Schulrecht vorgesehen. Soweit eine Belastung der Bürgerstiftung vermieden und trotzdem eine Kostenübernahme für die Elternbeiträge bewerkstelligt werden soll, so bleibt lediglich die Möglichkeit diese Kosten im Rahmen einer freiwilligen städtischen Leistung zu übernehmen.

Um eine praktikable, gleichzeitig aber auch „bürokratie-arme“ Lösung zu finden, wird auf Vorschlag des Schulverwaltungsamtes folgender Lösungsweg empfohlen:

Die Mittagsbetreuung in der Pestalozzischule wird aus drei Quellen finanziert (staatliche Zuschüsse, städtische Zuschüsse, Elternbeiträge), wobei zum Schuljahresende für die Regierung ein Verwendungsnachweis zu erstellen ist. Sollte sich auf der Basis dieses Verwendungsnachweises am Schuljahresende ein Defizit ergeben (z.B. wie hier wegen teilweise fehlender Elternbeiträge) kann bei der Stadt ein zusätzlicher Zuschuss zum Ausgleich dieses Defizits beantragt werden. Das Schulverwaltungsamt wird sich bemühen, diesen Betrag aus dem Amtsbudget zu finanzieren. Dies erspart einen größeren Verwaltungsaufwand aller Beteiligten (individuelle Antragstellungen der Eltern, Einkommensüberprüfungen usw.).

Diese Regelung sollte bereits für das laufende Schuljahr gelten. Erste Erfahrungen mit dieser Lösung könnten dann zum Jahresende ausgewertet werden.

**Anlagen:** Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Schulausschusses

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Übernahme von Gebühren bei Bedürftigkeit für die Mittagsbetreuung "Schülerneest" an der Pestalozzischule  
Anfrage von Frau Stadträtin Pfister in der Stadtratssitzung am 13.12.2012**

**I. Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Schulausschusses - Haushalt  
Tagesordnungspunkt 1.4 - öffentlich -**

**Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Pfister bat in der Stadtratssitzung am 13.12.2012 um einen Bericht im Schulausschuss, wie die Übernahme von Gebühren bei Bedürftigkeit für die Mittagsbetreuung „Schülerneest“ an der Pestalozzischule durch die Stadt Erlangen gelöst werden kann.

Frau Dittrich von der Mittagsbetreuung „Schülerneest“ an der Pestalozzischule schildert, dass für insgesamt 13 Kinder die Kosten für das Mittagessen durch „Bildung und Teilhabe“ finanziert werden.

Von diesen 13 Kindern sind vier Kinder betroffen, bei denen sich die Eltern die Gebühren in Höhe von 50,- €/mtl. nicht leisten können. Es handelt sich hierbei um Leistungsempfänger nach SGB.

Frau Stadträtin Pfister bittet die Verwaltung (Referate I, IV und V), ein Konzept zu erstellen, um im Hinblick auf die Finanzierungslücke eine Lösung zu finden.

Das Konzept soll dann in den nächsten Sitzungen des zuständigen Fachausschusses vorgestellt werden.

Die Vorsitzende erwähnt, dass die Bürgerstiftung (Frau Hirschfelder) die Anträge der Familien in Bezug auf die vier Kinder prüft und eine Finanzierung aus Stiftungsmitteln in Aussicht gestellt wird.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Kopie an Referat IV/51 und Referat V/50** mit der Bitte um Stellungnahme.
- IV. **Referat I/40** zum Vorgang.

Vorsitzende:

gez.

.....

Bürgermeisterin  
Aßmus

Schriftführerin:

gez.

.....

Haag

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Mönauschule (Büchenbach-Nord), Schaffung Lehrervorbereitungsraum und La	
Vorlage Entwurfsplanung 242/296/2013	3
Anlage1 Plan Schaffung Lehrervorbereitungsraum 242/296/2013	6
Anlage2 Plan Schaffung Lagerräume 242/296/2013	7
TOP Ö 6 Fachschule für Techniker, Verbesserung der Rettungswegesituation Vorent	
Vorlage Entwurfsplanung 242/298/2013	8
Anlage 1_FfT_BraKon_KG_2013 242/298/2013	11
Anlage 2_FfT_BraKon_EG_2013 242/298/2013	12
Anlage 3_FfT_BraKon_1OG_2013 242/298/2013	13
Anlage 4_FfT_BraKon_2OG_2013 242/298/2013	14
Anlage 5_FfT_BraKon_3OG_2013 242/298/2013	15
Anlage 6_FfT_BraKon_DG_2013 242/298/2013	16
TOP Ö 7 Bildung von 5 Eingangsklassen am städtischen Marie-Therese-Gymnasium zu	
Beschlussvorlage 40/182/2013	17
Antrag der Schulleitung vom 24.5.2013 40/182/2013	19
TOP Ö 8 Weiterführung des Projektes "Optimierte Lernförderung" im Schuljahr 201	
Beschlussvorlage 50/119/2013	20
TOP Ö 10 Übertritt Lernstube zu weiterführenden Schulen	
Mitteilung zur Kenntnis 51/119/2013	25
TOP Ö 11 Information über den aktuellen Sachstand im Bewerbungsverfahren Qualit	
Mitteilung zur Kenntnis 13/074/2013	26
TOP Ö 12 Streetwork mit Bildungsauftrag: Die Jugendsozialarbeit stellt das Proj	
Mitteilung zur Kenntnis 511/052/2013	27
TOP Ö 13 Jugendsozialarbeit an Schulen - Bedarfsfeststellung für die Grundschul	
Beschlussvorlage 511/055/2013	29
Stellungnahme--JHP 511/055/2013	31
TOP Ö 14 Jugendsozialarbeit an Schulen - Bedarfsfeststellung für die Max- und J	
Beschlussvorlage 511/054/2013	33
JAS Stellungnahme Elsner 511/054/2013	35
TOP Ö 15 Jugendsozialarbeit an Schulen - Bedarfsfeststellung für die Friedrich-	
Beschlussvorlage 511/053/2013	37
JAS Stellungnahme Rückert 511/053/2013	39
TOP Ö 16 Anmeldezahlen zum Schuljahr 2013/2014 an den Erlanger Grundschulen;	
Mitteilung zur Kenntnis 40/181/2013	41
Anlage Anmeldezahlen GS 2013_2014 40/181/2013	42
Anfragen_Schula_02052013 40/181/2013	43
TOP Ö 17 Übernahme von Gebühren bei Bedürftigkeit für die Mittagsbetreuung „Sch	
Beschlussvorlage 50/121/2013	45
Anlage 1 Protokollvermerk aus dem Schulausschuss 50/121/2013	47
Inhaltsverzeichnis	48